



BürgerInneninitiative gegen ein Großbordell in Marburg-Wehrda

Frankfurter Rundschau vom 18.02.2010

Sex am Fließband

Prozess über Zustände in Flatrate-Bordellen

STUTTGART. Sind Prostituierte, die in „Flatrate“-Bordellen tageweise ihre Dienste anbieten, Selbstständige oder abhängig Beschäftigte? Dieser Frage widmet sich seit Mittwoch die 6. große Wirtschaftsstrafkammer der Stuttgarter Landgerichte. Fünf Betreiber der Etablissements müssen sich wegen Menschenhandels und Sozialversicherungsbetrugs verantworten. Die Bordelle hatten mit dem Slogan geworben: „Sex mit allen Frauen, solange Du willst, so oft Du willst und wie Du willst“.

Von März 2008 bis Juli 2009 sollen die 22- bis 29-Jährigen Beschuldigten rund 200 Angestellte in den vier Clubs in Fellbach, Wuppertal, Heidelberg und Berlin als „Selbstständige“ geführt haben. Damit hätten sie Sozialabgaben sparen und ihren Gewinn maximieren wollen, sagten die Staatsanwälte. Rund 2,3 Millionen Euro seien so am Fiskus vorbeigeschleust worden. Die Angeklagten hüllten sich am Mittwoch vor Gericht in Schweigen.

Die meisten der Prostituierten in den Bordellen mit niedrigen Pauschalpreisen von 70 oder 100 Euro seien Rumäninnen gewesen und hätten keine gültige Arbeitserlaubnis gehabt, sagte die Staatsanwältin. Die Frauen hätten 100 bis 200 Euro in bar dafür bekommen, dass sie sich einen Tag lang den Freiern zur Verfügung hielten. 64 der Prostituierten waren nach Angaben der Staatsanwalt-

schaft unter 21 Jahre alt. In diesen Fällen lautet die Anklage Menschenhandel. Es geht aber nicht um Verschleppung, sondern vor allem um die Arbeitsbedingungen der Frauen, wie die Anklage erklärte. Als Angestellte hätten sie besondere Rechte gehabt, etwa Urlaubsanspruch und Schutz im Krankheitsfall. Indem die Betreiber sie als Selbstständige geführt hätten, seien die Angestellten um diese Rechte gebracht worden. Bei unter 21-Jährigen wiege das schwerer, weil man davon ausgehe, dass sie noch weniger gut ihre Rechte wahrnehmen könnten als ältere Erwachsene.

Clubchefs wollten laut Anklage die Sozialabgaben für ihre Huren sparen

Die Staatsanwaltschaft sieht in den meisten Fällen ein gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Vorgehen der drei hauptangeklagten Frauen und zwei Männer. Vier von ihnen sitzen seit Juli in Untersuchungshaft. Ein 30-Jähriger, der das Marketing für die Clubs übernommen hatte, ist zudem der Beihilfe angeklagt. Das „Flatrate“-Preiskonzept hatte die Anklagebehörde auf den Plan gerufen. Ob dieses Konzept generell infrage zu stellen sei, wenn der Richter zum Prozessende im Sinn der Anklage entscheide, wollte die Staatsanwältin nicht einschätzen. dpa/ddp